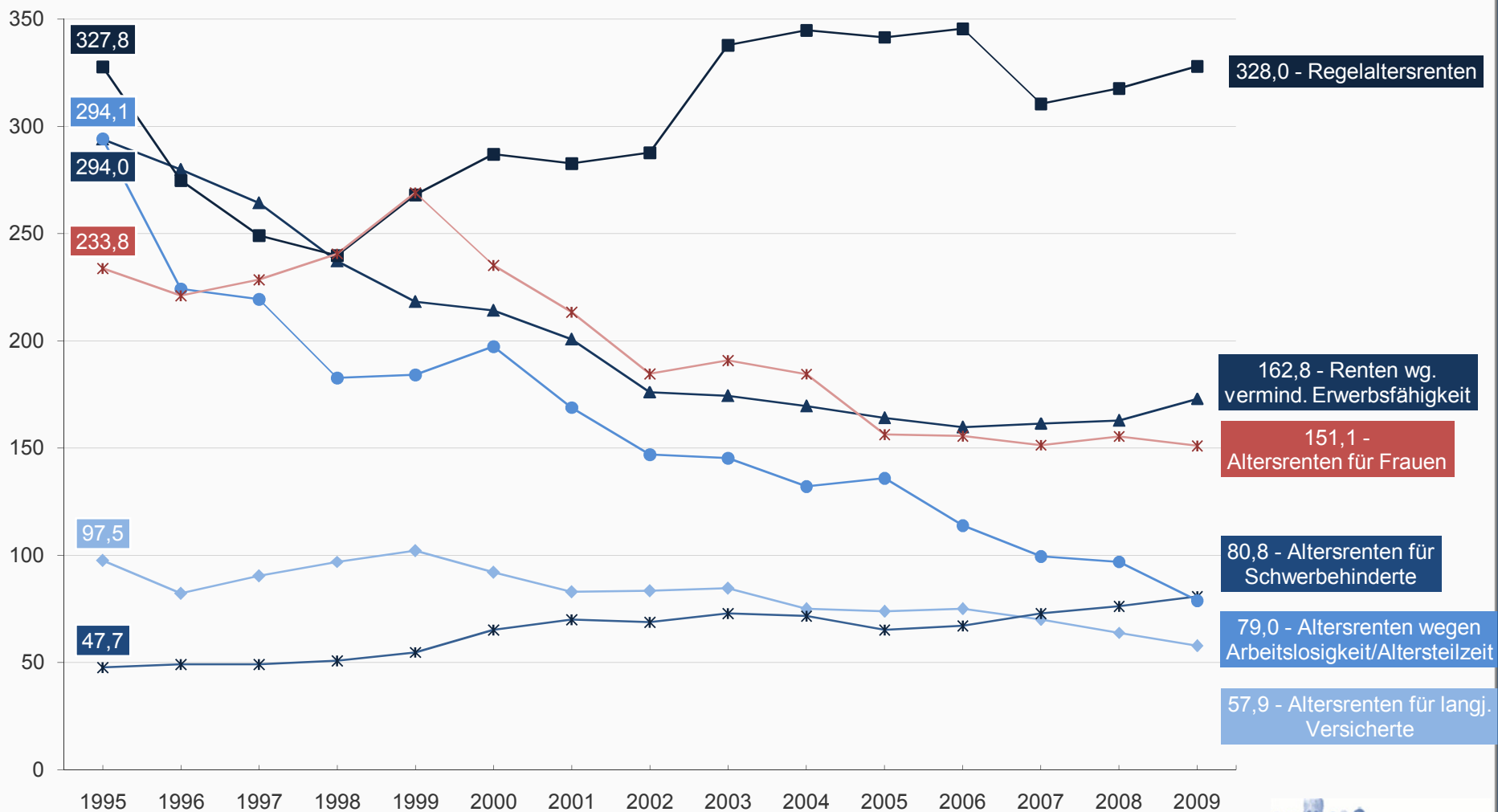


# ■ Rentenzugänge nach Rentenarten 1995 - 2009

In Tsd.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2010): Rentenversicherung in Zahlen, Berlin



## **Rentenzugänge nach Rentenarten 1995 - 2009**

Unterscheidet man bei den Rentenzugängen nach den unterschiedlichen Rentenarten, lässt sich erkennen, dass die Regelaltersrente mit 65 Jahren mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommen wird, im Jahr 2009 gab es hier zu einem Neuzugang von rund 328.000 Renten. Zudem zeigt sich bei dieser Rentenart ein Zuwachs im Verlauf der Jahre seit 1995, was als Indiz für die Wirksamkeit der Politik der Altersgrenzenanhebung interpretiert werden kann

An der zweiten Stelle liegen 2009 in etwa gleichauf die Erwerbsminderungsrenten sowie die Altersrenten für Frauen. Bei beiden Rentenarten macht sich ein kontinuierlicher Bedeutungsrückgang bemerkbar. Die Bezugshäufigkeit der Altersrente für Frauen wird durch demografische Effekten beeinflusst (sinkende Besetzungsstärke der Jahrgänge, die diese Altersrente in Anspruch nehmen können), ist aber auch durch die Einführung von Abschlägen begrenzt worden. Betrachtet man die Frauenrente im Kontext nur der Rentenzugänge von Frauen fällt allerdings der Bedeutungsrückgang sehr viel schwächer aus (vgl. [Abbildung VIII.8](#))

Die Anhebung der Altersgrenzen bzw. die Erschwerung des vorzeitigen Rentenbezugs durch die Einführung von Abschlägen hat zu einer (noch) leicht vermehrten Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten geführt. Seit 2001 werden allerdings auch beim Bezug von Erwerbsminderungsrenten Abschläge geltend gemacht, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird.

Eine stark rückläufige Inanspruchnahme weisen auch die Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit auf, von fast 300 Tausend (294,1 Tsd.) Neuzugängen im Jahr 1995 auf 79 Tausend Neuzugänge im Jahr 2009. Neben demografischen Effekten spielen auch hier die Rentenabschläge bzw. die Heraufsetzung der abschlagfreien Altersgrenze bei dieser Rentenart eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt, dass die geförderte Altersteilzeit ausgelaufen ist.

## **Voraussetzungen für die einzelnen Rentenarten**

*Erwerbsminderungsrenten* werden bewilligt (in aller Regel auf Zeit), soweit der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente); eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten Versicherte, die nur noch von drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten können.

*Regelaltersrenten* können beantragt werden, wenn das 65. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist.

Auf eine *Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit* besteht Anspruch, wenn eine Wartezeit von 15 Jahren erfüllt ist und wenn die Versicherten innerhalb der letzten eineinhalb Jahre insgesamt 52 Wochen arbeitslos waren oder 24 Monate Altersteilzeit praktiziert haben. Diese vorgezogene Altersrente kann ab Vollendung des 63. Lebensjahrs in Anspruch genommen werden. Ab 2012 werden neue Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit nicht mehr geleistet.

*Altersrenten für langjährig Versicherte* werden geleistet, wenn Versicherte das 63. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben.

*Altersrenten für Schwerbehinderte* werden Versicherten gewährt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, als schwerbehindert anerkannt sind und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben.

*Altersrente für Frauen* kann von Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahrs bezogen werden, wenn sie nach Vollendung des 40. Lebensjahrs mehr als 10 Jahre Pflichtbeitragszeiten vorzuweisen und eine Wartezeit von 10 Jahren erfüllt haben. Ab 2012 werden neue Frauenaltersrenten nicht mehr geleistet.

### **Abschläge**

Werden Altersrenten vor dem 65. Lebensjahr bezogen, werden für jeden vorgezogenen Monat Abschläge in Höhe von 0,3% der Rente in Abzug gebracht. Bei Altersrenten für Schwerbehinderte und bei Erwerbsminderungsrenten gilt das 63. Lebensjahr als Referenzgrenze.

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsst Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als der Vergleich der Rentenzugangszahlen durch demografische Effekte erschwert wird. Ist z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die Altersgruppe mit dem Lebensalter 65 Jahre stark, die Altersgruppe 63 Jahre hingegen schwächer besetzt, dann wird das Rentenzugangsgeschehen im besonderen Maße durch den Bezug der Regelaltersrente mit 65 Jahren geprägt. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssen die Zugänge der einzelnen Rentenarten im Vergleich von Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.14](#)<sup>1</sup> und [Abbildung VIII.15](#)).